

Dezernat für Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1912/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1238/25 - Sicherheit für Fußgänger und Radverkehr

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt konkrete Vorschläge zu erarbeiten, um die Sicherheit von Fußgängern im Umgang mit dem Radverkehr zu erhöhen. Dabei sollen verschiedene Ansätze berücksichtigt werden, darunter:

- *Aufklärungsangebote, die an frühere Kampagnen zum Thema Achtsamkeit im Straßenverkehr anknüpfen.*
- *Ordnungsrechtliche Maßnahmen, die bei Bedarf auch punktuell eingesetzt werden können.*
- *Verkehrsplanerische Maßnahmen, mit denen die Stadt bestehende Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern langfristig entschärfen möchte.*

02 (neu)

Die Stadtverwaltung soll die Maßnahmen bewerten, die bereits umgesetzt wurden, um die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in Begegnungszonen zu verbessern. Der Hauptfokus dieser Bewertung liegt auf der Sicherheit von Fußgängern.

03 (neu)

Die Ergebnisse aus BP 01 und 02 sind den zuständigen Ausschüssen bis Ende des 4. Quartals zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1238/25 dargelegt, hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Aufklärungs- und Informationskampagnen stattgefunden. Zu nennen sind hier vor allem die intensive und sehr aufwändige Kampagne der Verwaltung zur Bewerbung der Begegnungszone oder das Forschungsprojekt der FH Erfurt "Mit dem Rad zum Einkauf in die Innenstadt – Konflikte und Potentiale bei der Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr" und die begleitende "Radsam-Kampagne", die beide eine ähnliche Zielrichtung wie der Beschlussvorschlag verfolgen. Die Wirksamkeit dieser Aktivitäten war sehr begrenzt bzw. wurden diese überhaupt nicht wahrgenommen.

Unabhängig davon ist die Verkehrssicherheitsarbeit auch in den Fußgängerzonen regelmäßig Gegenstand der Sitzungen der Unfallkommission.

Für die mit dem vorliegenden Änderungsantrag eingeforderten Maßnahmen verfügt die Stadtverwaltung weder über die erforderlichen personellen noch über die notwendigen finanziellen Ressourcen. Die mit dem Antrag einhergehenden Leistungen sind nicht realisierbar, ohne dass Pflichtaufgaben vernachlässigt werden müssen. Dies ist vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung, rücksichtslosem Verhalten gleich welcher Verkehrsteilnehmer entgegenzuwirken, sind ausgeschöpft. Bei fehlender Sensibilität handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dessen Lösung auch die Gesellschaft als solche und jede einzelne Person gefordert ist.

Die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen zur Erlaubnis des Radfahrens in den Fußgängerzonen der Begegnungszone sind eindeutig und unmissverständlich. Die verkehrsregelnde Beschilderung ist nicht zu beanstanden, vollumfänglich und ausreichend sichtbar.

Radfahren im öffentlichen Straßenraum ist regelmäßig dem fließenden Verkehr zuzurechnen. Aus der Stellungnahme zur DS 1238/25 geht hervor, dass als wirkungsvollster Beitrag zur Vermeidung von Fehlverhalten und daraus resultierender Konflikte nach wie vor ordnungsrechtliche Maßnahmen bewertet werden. Mit Ausnahme der Geschwindigkeitsüberwachung zeichnet sich die Stadtverwaltung mit der Ordnungsbehörde für derartige Delikte nicht zuständig. Kontrollen und Ahndungen in diesem Zusammenhang obliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Landespolizei, die jedoch immer wieder kommuniziert, dass sie diese Aufgaben auf Grund der bestehenden Personalsituation nicht umsetzen kann.

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen empfiehlt die Stadtverwaltung ausdrücklich, die Beschlussvorschläge insgesamt abzulehnen.

Die im Erfurter Stadtrat agierenden Parteien gehören auch dem Thüringer Landtag und teilweise der Thüringer Landesregierung an. Die Stadtverwaltung begrüßt jegliches politische Engagement in diesen Verfassungsorganen, welches zu einer höheren Personalausstattung der Thüringer Polizei führt, da dies wiederum die Wahrscheinlichkeit einer häufigeren Polizeipräsenz in den Fußgängerzonen erhöhen könnte, was sich letztendlich positiv auf die Verkehrssicherheit auch des Fußverkehrs auswirkt.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter 04

25.08.2025
Datum